



Hausordnung

Allgemeines

1. Im Interesse des Krankenhausbetriebes insgesamt sind Ordnung und Sauberkeit sowie ruhiges Verhalten, insbesondere anderen Patienten gegenüber, erforderlich.
2. Die Hausordnung gilt für alle stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen, Besucher/Innen, Krankentransportpersonal und sonstige, vom Krankenhaus zugelassene oder bestellte Dritte und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) des Behandlungsvertrages.
3. Patienten, Besucher, und Begleitpersonen werden gebeten, den Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung Folge zu leisten.
4. Das Rauchen im und um das Krankenhaus ist mit Ausnahme der im Außenbereich ausgewiesenen Raucherzonen grundsätzlich verboten.
5. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
6. Bitte geben Sie Fundsachen an der Pforte oder auf den Stationen ab.
7. Ton-, Bild- und/oder Videoaufnahmen von anderen Personen, gleich mit welchem Gerät, sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verboten. Aus Datenschutzgründen ist es auch unzulässig, unbefugt jede Art von Patientendaten (von einem Monitor oder aus Krankenhausakten etc.) abzufotografieren bzw. zu filmen.
8. Das Mitbringen von elektrischen Geräten (z.B. Rasierapparat, Fön etc.) ist nur erlaubt, wenn diese dem Stand der Technik entsprechen und keine sichtbaren Schäden an Gehäuse, Anschlussleitung oder sonstiges aufweisen, die eine Gefährdung für Patienten, Besucher, und Mitarbeiter verursachen können. Lassen Sie bitte Ihre Privatgeräte nicht unbeaufsichtigt.
9. Betteln und Hausieren sind verboten.
10. Auf dem Gelände des Krankenhauses gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
11. Wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Besondere Regelungen für Patienten und Besucher

1. Im Krankenhaus erhalten Sie Vollverpflegung. Die Einnahme zusätzlicher Nahrungsmittel und Getränke stimmen Sie bitte vorher mit dem Arzt ab.
2. Bitte nutzen Sie für den Aufenthalt Ihres Besuchs die dafür vorgesehenen Räume und Sitzecken. Das Betreten von Dienstzimmern, der Betriebs- und Wirtschaftsbereiche im Krankenhaus ist nicht erlaubt.
3. Die Patienten sollten nur in Absprache mit dem Stationspersonal das Krankenzimmer verlassen. Während der Visite, zu den Mahlzeiten und in den Ruhezeiten sollten Sie in den Krankenzimmern anwesend sein.
4. Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist in der Regel Ruhezeit. Während dieser Zeit ist erhöhte Rücksichtnahme geboten.



5. Bitte verlassen Sie das Krankenhausgelände nicht ohne Zustimmung des Arztes, dies könnte unter Umständen dazu führen, dass eine Haftung des Krankenhausträgers ausgeschlossen ist.
6. Wünscht ein/e Patient/in eine vorzeitige Entlassung, so ist dies vorher dem Stationsarzt anzumelden. In diesem Fall muss der/die Patient/in das Formblatt „Entlassung auf eigenen Wunsch“ unterschreiben.
7. Jede/r Patient/in hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
8. Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. Kerzen) im gesamten Krankenhaus untersagt.
9. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen ärztliche und pflegerische Anordnungen, bei Begehung von Straftaten auf dem Gelände des Krankenhauses (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Handel mit und Besitz von Betäubungsmitteln, Verstöße gegen das Waffengesetz etc.) und bei Trunkenheit können Patienten – soweit dies medizinisch vertretbar ist – entlassen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann in diesen Fällen ein Hausverbot verhängt werden.
10. Wünsche, Anregungen und Beschwerden können beim Stationspersonal oder der Verwaltung / Beschwerdemanagement vorgebracht werden.

Privateigentum der Patienten

1. Wertgegenstände, entbehrliche Geldbeträge, Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände sollte der/die Patient/in seinen Angehörigen mitgeben. Auf Wunsch können Wertsachen und Geldbeträge der Verwaltung zur Verwahrung übergeben werden. Dem Krankenhauspersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.

Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt und auf der den Patienten aufnehmenden Station verwahrt. Kleidungsstücke, die durch Blut und Ausscheidungen stark verschmutzt sind, können aus hygienischen Gründen nicht in Verwahrung genommen werden. Ist eine sofortige Weitergabe an Angehörige nicht möglich, werden diese Kleidungsstücke entsorgt.
2. Die Haftung des Krankenhauses beschränkt sich nur auf die ordnungsgemäß in Verwahrung genommenen Gegenstände und Geldbeträge.
3. Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände von Patienten mit ansteckenden Krankheiten werden gemäß Hygienerichtlinien zurückgegeben. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Pflegepersonal.

Besuche

1. Besuche sind nur außerhalb der Ruhezeiten möglich. Im Bereich der Intensivstation, den Kinderstationen und der Frühgeborenen-Intensivstation sind Sonderregelungen getroffen worden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Arzt eine schriftliche Erlaubnis für Besuche außerhalb der festgelegten Zeiten ausstellen bzw. diese einschränken.

2. Durch die Anzahl der Besucher, die sich zeitgleich in einem Patientenzimmer aufhalten, dürfen der Patient und der Mitpatient nicht unzumutbar gestört werden.
3. Betten dürfen grundsätzlich aus hygienischen Gründen von Besuchern nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Patienten nur in Begleitung Erwachsener für kurze Zeit besuchen; dabei wird ausdrücklich auf die Haftungs- und Aufsichtspflichten der Eltern bzw. Erwachsener hingewiesen. Kinder unter 14 Jahren haben zu Infektions-, Onkologie- und Intensivstationen keinen Zutritt. Für die Kinderabteilung gelten besondere Regelungen, die vor Ort einzusehen sind.
5. Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke – insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder – eine Lebensgefahr darstellen oder lebensgefährlich werden.

Post

Postsendungen werden durch das Pflegepersonal, Geldsendungen durch die Mitarbeiter der Patientenaufnahme ausgehändigt. Für abgehende Postsendungen steht ein öffentlicher Briefkasten vor dem Krankenhaus (Einfahrt zum Parkplatz-Haupteingang) zur Verfügung.

Die Hausordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen für das Krankenhaus gültigen Hausordnungen.

Ihr Krankenhausedirektorium



Nicki Billig, KD
Kaufmännischer Direktor



Dr. med. Gerald Hensel
Ärztlicher Direktor



Michaela Meinhardt
Pflegedirektorin